

1 Für humane statt käufliche Wissenschaft – Bayer-Verträge öffentlich machen und kritisch überprüfen

2
3 *"Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind Frieden, angemessene*
4 *Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung*
5 *vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Jede Verbesserung des Gesund-*
6 *heitszustandes ist zwangsläufig fest an diese Grundvoraussetzungen gebunden.*

7
8 *Interessen vertreten:*

9 *Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Ent-*
10 *wicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Politische, ökonomische, soziale, kulturelle,*
11 *biologische sowie Umwelt- und Verhaltensfaktoren können alle entweder der Gesundheit zuträglich sein*
12 *oder auch sie schädigen. Gesundheitsförderndes Handeln zielt darauf ab, durch aktives, anwaltschaftliches*
13 *Eintreten diese Faktoren positiv zu beeinflussen und der Gesundheit zuträglich zu machen."*

14 Aus der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1986.

15
16 Aufgabe der Medizin ist die umfassende Realisierung von Gesundheit. Dafür muss unbedingt der Mensch als
17 nicht bloß biologische Ansammlung von Organen, sondern als wesentlich soziales und kulturelles Wesen im
18 Mittelpunkt aller Bemühungen stehen: Die sozialen Verhältnisse, die Lebens- und Arbeitsbedingungen kön-
19 nen menschlichem Wohlergehen und damit Gesundheit zuträglich oder abträglich sein. Erforderlich dafür ist
20 ein „anwaltschaftliches Eintreten“ – sprich Interessenvertretung – für eine solche humane Entwicklung von
21 Forschung, Gesundheitssystem und der Gesellschaft als solcher.

22
23 Der Einfluss der Industrie ist einer für humane Medizin forschenden und eingreifenden Wissenschaft nicht
24 zuträglich: Wie sollen im Interesse eines Konzerns, der an Krankheit verdient, Krankheitsursachen und Vor-
25 aussetzungen für Gesundheit und ein gutes Leben erforscht werden? Wie soll unter einer solchen finanziellen
26 Abhängigkeit die Wissenschaft gesellschaftlich dafür eingreifen, dass ein entsprechendes Gesundheitssys-
27 tem, Frieden und eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen realisiert werden? Wie soll ermög-
28 licht werden, dass wirklich im Interesse der Bevölkerung geforscht wird, und nicht bloß Rendite verspre-
29 chende Medikamente auf den Markt gebracht und Risiken verschleiert werden?

30 Konkret könnten Malaria und Aids weltweit zurückgedrängt werden, wenn den Interessen der Bevölkerung
31 Vorrang gegenüber der Pharma-Industrie eingeräumt würde. Längst dürften hierzulande in Krankenhäusern
32 keine Säuglinge aufgrund von bakteriellen Infektionen mehr sterben. Soziale Ungleichheit, Prekarität, Kon-
33 kurrenz und Leistungsdruck machen krank, davon zeugt nicht nur „Burn-out“. Echte Ursachenforschung und
34 sozial engagierte Wissenschaft sind dringend erforderlich.

35
36 Die Offenlegung und damit öffentliche Diskussion der Verträge zwischen der Universität Köln und dem
37 Bayer-Konzern wäre über die Universität Köln hinaus ein wesentlicher Durchbruch für eine demokratische
38 Wissenschaft, die sich gegenüber der Gesellschaft verantwortet und sich nach öffentlichem statt partikularem
39 Interesse richtet. Eine solche Entscheidung hätte exemplarischen Charakter für alle Verträge, die Hochschu-
40 len mit der privaten Wirtschaft abschließen und würde zudem die Abkehr von dem Modell der „unternehme-
41 rischen Hochschule“ befördern. Das Hochschul„freiheits“gesetz soll novelliert werden, eine zivile, gesell-
42 schaftlich verantwortliche Ausrichtung der Wissenschaft, eine ausreichende öffentliche Finanzierung statt
43 politisch forcierter Drittmittelabhängigkeit und eine Demokratisierung der Universität sind in diesem Jahr
44 möglich zu erkämpfen.

45
46 Das Studierendenparlament beschließt daher, die politische Kampagne und die Klage zur Offenlegung und
47 kritischen Überprüfung der Verträge zwischen Bayer und der Universität Köln politisch wie finanziell mit
48 voranzutreiben. Dafür wird im nächsten Semester eine weitere Veranstaltung in Kooperation mit der Coordi-
49 nation gegen Bayer-Gefahren angestrebt und der Prozess und die Kampagne der CBG zur Offenlegung der
50 Bayer-Verträge mit 5000 Euro unterstützt.

51
52 *„Wofür arbeitet ihr? Ich halte dafür, dass das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit*
53 *der menschlichen Existenz zu erleichtern. Wenn Wissenschaftler, eingeschüchtert durch selbstsüchtige*
54 *Machthaber, sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen aufzuhäufen, kann die Wissenschaft zum*
55 *Krüppel gemacht werden, und eure neuen Maschinen mögen nur neue Drangsale bedeuten. Ihr mögt mit der*
56 *Zeit alles entdecken, was es zu entdecken gibt, und euer Fortschritt wird doch nur ein Fortschreiten von der*
57 *Menschheit weg sein.“*

Bertolt Brecht, „Leben des Galilei“, 1946.

Anlage: Brief vom von Philipp Mimkes von der Coordination gegen Bayer Gefahren an das Studierendenparlament der Universität Köln, vom 24.01.2013. (Nicht zur Beschlussfassung)

Prozess zur Kooperation zwischen der Uniklinik Köln und der Bayer AG

Am 6. Dezember 2012 wurde am Verwaltungsgericht Köln die Klage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* (CBG) zur Einsichtnahme in den Kooperationsvertrag zwischen dem BAYER-Konzern und der Universität Köln erstinstanzlich abgewiesen.

Das VerwG Köln hat sich damit über das Votum des *NRW-Landesbeauftragten für Informationsfreiheit* hinweg gesetzt. Dieser hatte den Vertrag eingesehen und keine Inhalte gefunden, die einer Einsichtnahme entgegen stehen. Das Gericht hingegen machte sich nicht die Mühe, den nur 28-seitigen Vertrag einzusehen. Jetzt geht das Verfahren vor das Obergerverwaltungsgericht Münster.

Überraschenderweise urteilte das Gericht, dass die CBG nicht nur die Gerichtskosten der Uni, sondern auch die Auslagen der Beigeladenen (also von BAYER) erstatten muss. Die Anwalts- und Gerichtsgebühren liegen somit bei rund 5.000 Euro pro Instanz. Hinzu kommen Kosten in gleicher Höhe für die öffentliche Mobilisierung (Veranstaltungen, Flugblätter, Pressearbeit, etc) - denn ohne öffentlichen Druck ist ein solches Verfahren nicht zu gewinnen.

Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* erhält keinerlei öffentliche Unterstützung und arbeitet weitgehend ehrenamtlich. Die Kosten für das Verfahren übersteigen daher die Möglichkeiten der CBG bei weitem. Die bisher eingegangenen Spenden reichen zur Finanzierung der erstinstanzlichen Verfahrenskosten sowie der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit. Für die Berufung haben drei Verbände (*medico international*, *IPPNW*, *Transparency International*) jeweils eine Unterstützung von 500 Euro zugesagt. Bezüglich der reinen Verfahrenskosten klafft also noch eine Lücke von ca. 3.500 Euro.

Sicher ist bereits jetzt: der Prozess wird auch in den weiteren Instanzen mit großem Interesse verfolgt werden. Aktuell berichteten die Medien auf breiter Front - von der ZEIT, FAZ, Deutschlandfunk und Süddeutscher Zeitung bis hin zum Ärzteblatt, der Taz und den Kölner Lokalzeitungen. Denn der Prozess hat grundsätzliche Bedeutung und wird daher auch von den Datenschutzbeauftragten anderer Bundesländer verfolgt.

Wir meinen: Eine aus Steuergeldern finanzierte Einrichtung muss öffentlicher Kontrolle unterliegen - zumal in einem sensiblen Bereich wie der Pharma-Forschung. Eine solche Kontrolle ist nur mit Kenntnis der Vertragsbedingungen möglich. Von vielen Wissenschaftlern erhalten wir dabei Unterstützung. Ein aktueller Erfolg: der *Deutsche Hochschulverband*, also die Landesvertretung der Professoren und Hochschullehrer, hat die Kölner Universität aufgefordert, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens eine Einsichtnahme in die Verträge zu gewährleisten.

zur Vorgeschichte:

Der Einfluss von BAYER auf die Uni Köln ist hoch: Richard Pott, BAYER-Vorstandsmitglied, ist Vorsitzender des Kölner Hochschulrats. Die Uniklinik ist zudem im Jahr 2008 eine enge Forschungs-Kooperation mit BAYER eingegangen. Der damalige Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) bezeichnete den Vertrag als die „weitest reichende Kooperation, die eine nordrhein-westfälische Universitätsklinik bislang eingegangen ist“.

Die Umstände dieser Zusammenarbeit sind bis heute intransparent. So ist ungeklärt, wie die Universität an den Ergebnissen gemeinsamer Projekte partizipiert, ob auch künftig noch Medikamente für ökonomisch uninteressante Krankheiten untersucht werden und wie die Publikationsfreiheit sichergestellt werden soll. Wir befürchten eine Ausrichtung der universitären Pharma-Forschung nach rein wirtschaftlichen Kriterien.

Auf unsere Nachfrage hin erklärte die Pressestelle der Universität Köln, der Vertrag unterliege dem "Betriebsgeheimnis". Weitergehende Fragen wurden nicht beantwortet.

Nach unserem Verständnis muss eine aus Steuergeldern finanzierte Einrichtung der öffentlichen Kontrolle unterliegen - zumal in einem sensiblen Bereich wie der Pharma-Forschung. Eine solche

Kontrolle ist nur mit Kenntnis der Vertragsbedingungen möglich.

Gemeinsam mit *Transparency International*, *medico international*, *IPPNW* und dem *Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler* fordern wir unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz eine Offenlegung des Vertrags. Auch der AStA der Uni Köln sowie studentische Gruppen unterstützen uns.

Der *Beauftragte für Informationsfreiheit* des Landes NRW hat den Vorgang geprüft und uns vollumfänglich Recht gegeben. Doch Universität und BAYER weigern sich beharrlich, dem Votum zu entsprechen – absurder Weise mit der Begründung, die Freiheit der Wissenschaft schützen zu wollen. Dabei wird der wissenschaftliche Austausch gerade durch die zunehmende Abhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen gefährdet!

Trotz der großen finanziellen Unwägbarkeiten waren wir daher gezwungen, im Mai 2011 Klage einzureichen. Die Klage wird bundesweit als Muster-Prozess betrachtet.

Weitere Infos zur Kampagne unter: <http://www.cbgnetwork.org/2730.html>